



# Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Förderung von Ausbildungsverhältnissen 2015

## **Was Sie als Antragsteller/in beachten sollten**

- ▶ Ab der Förderperiode 2015 ist die Antragstellung ausschließlich über das elektronische Antragsportal - <https://antrag-bvbs.baq.bund.de> - des Bundesamtes möglich.
  
- ▶ Verwenden Sie die amtlichen Vordrucke, die das Bundesamt auf seiner Internetseite <http://www.baq.bund.de/> veröffentlicht.
  
- ▶ Die Antragsfrist für die Förderperiode 2015 beginnt am **19. Februar 2015** und endet am **31. Oktober 2015**.
  
- ▶ Fügen Sie dem Antrag alle erforderlichen Anlagen – unterschriebene Absichtserklärung(en) und erforderlichenfalls Anlage 3 – bei.
  
- ▶ Reichen Sie das unterschriebene Kontrollformular innerhalb von 2 Wochen ein, um das Eingangsdatum Ihres Antrags zu wahren.
  
- ▶ Ausbildungen zum Berufskraftfahrer/zur Berufskraftfahrerin können nur gefördert werden, wenn der Ausbildungsvertrag nicht vor dem Eingang des Antrages beim Bundesamt abgeschlossen wurde.
  
- ▶ Übermitteln Sie dem Bundesamt innerhalb von zwei Monaten ab Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides eine Kopie des Ausbildungsvertrages sowie eine Kopie der Bestätigung der zuständigen Stelle im Sinne des Berufsbildungsgesetzes über die Eintragung dieses Ausbildungsvertrages in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse.
  
- ▶ Anträge, die unvollständig oder nicht innerhalb der genannten Fristen beim Bundesamt eingehen, müssen abgelehnt werden.

Eine ausführliche Ausfüllanleitung zur Antragstellung, ein Merkblatt und Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie unter <http://www.baq.bund.de/>.

**Bundesamt für Güterverkehr  
Zuwendungsverfahren**

**Antrag auf Förderung  
der Ausbildung**

nach der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur über die Förderung von betrieblichen Aus-  
bildungsverhältnissen zum Berufskraftfahrer / zur Berufskraft-  
fahrerin in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren  
Nutzfahrzeugen vom 21. Januar 2015

Anträge sind ausschließlich auf elektronischem Wege über das eService-Portal zu stellen. Die für die Bearbeitung erforderlichen Anlagen sind ebenfalls in elektronischer Form zu übermitteln. Anträge per E-Mail etc. sind unzulässig. Das im Rahmen der Antragstellung erstellte Kontrollformular muss unterschrieben und mit Firmenstempel versehen auf elektronischem Wege, per Telefax oder auf dem Postweg innerhalb von zwei Wochen nach der elektronischen Antragstellung beim Bundesamt eingehen. Beachten Sie bitte auch die Ausfüllanleitung zum Antrag auf Förderung der Ausbildung!

**Der Antrag muss bis zum 31. Oktober 2015  
beim Bundesamt eingegangen sein.**

**Gz.: 8521.2.**

**#XXX**

(Bitte angeben, wenn bekannt)

**1. Antragsteller/in**

Firmen- oder Unternehmensbezeichnung (lt. Handelsregister)

bzw. Vorname Name

Anschrift (Straße/Hausnummer)

PLZ

Ort

Handelsregister

Registernummer

Branche

genaue Bezeichnung der Branche

**Ansprechpartner/in**

Name

Vorname

Frau  Herr

Telefon

E-Mail

**Bankverbindung (Antragsteller/in)**

Kreditinstitut

IBAN

BIC

**2. Angaben zur Zuwendungsberechtigung****a) Nachweis über die Durchführung von Güterkraftverkehr im Sinne des § 1 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG)**

Zuwendungsberechtigt sind ausnahmslos Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung Güterkraftverkehr im Sinne des § 1 GüKG durchführen und Eigentümer oder Halter von in der Bundesrepublik Deutschland zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen schweren Nutzfahrzeugen sind.

Ich betreibe / Wir betreiben			
<input type="checkbox"/> gewerblichen Güterkraftverkehr			
Nummer der Lizenz bzw. Erlaubnisurkunde	Erteilt am	Gültigkeit	
		von	bis <input type="checkbox"/> unbefristet
und/oder			
<input type="checkbox"/> Werkverkehr			
Angemeldet bei folgender Außenstelle des Bundesamtes für Güterverkehr	Angemeldet am		

**b) Angaben zu einem auf den Antragsteller/die Antragstellerin verkehrsrechtlich zugelassenen schweren Nutzfahrzeug**

Förderfähig ist ein schweres Nutzfahrzeug, das zum Tag der Antragstellung auf den Antragsteller/die Antragstellerin als Halter/in in der Bundesrepublik Deutschland verkehrsrechtlich zugelassen ist oder das sich nachweislich zu diesem Zeitpunkt in dessen/deren Eigentum befindet.

Als schwere Nutzfahrzeuge gelten Kraftfahrzeuge, die ausschließlich für den Güterkraftverkehr bestimmt sind und deren zulässiges Gesamtgewicht mindestens 12 Tonnen beträgt.

Die Halter- bzw. Eigentümereigenschaft ist glaubhaft durch Vorlage einer der folgenden Unterlagen nachzuweisen:

Halternachweis:

Zum Nachweis der Haltereigenschaft wird eine Kopie der amtlichen Bescheinigung über die in der Bundesrepublik Deutschland erteilte Zulassung zum Verkehr auf öffentlichen Straßen [Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)] anerkannt.

Eigentümernachweis:

Der Nachweis der Eigentümerschaft kann durch eine Aufstellung zum Anlagevermögen, durch Kaufvertragsurkunden oder durch eine vergleichbare und geeignete Bestätigung über die Eigentumsverhältnisse geführt werden. Im Anlagevermögen aufgeführte gemietete, geleaste oder gepachtete Fahrzeuge sind nicht förderfähig.

Die elektronische Kopie des Nachweises über das Halten eines schweren Nutzfahrzeuges bzw. über das Eigentum desselben ist als Pflichtanlage diesem Antrag beizufügen. Ohne den Halter- oder Eigentümernachweis kann eine Förderung nicht bewilligt werden.

**3. Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers zur Einhaltung der Definition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß Anhang I der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung [Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014]**

Ich erfülle/Wir erfüllen die Kriterien für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

a) KMU sind Unternehmen

- mit weniger als 250 beschäftigten Personen **und**
- **entweder** einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro **oder** einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro.

Ja  
 Nein  
 (Angaben unter b erforderlich)

b) Beschäftigte  
 (Gesamtzahl der im Unternehmen beschäftigten Personen i. S. v. § 7 Abs. 1 SGB IV)

Jahresumsatz  
 (in Euro)

Bilanzsumme  
 (in Euro)

**Hinweis:**

Bei der Anzahl der Beschäftigten sowie den Angaben zum Jahresumsatz und zur Bilanzsumme sind ggf. vorhandene Partnerunternehmen und verbundene Unternehmen zu berücksichtigen.

--	--	--	--	--

**4. Angaben zu den Fördermaßnahmen betriebliche Ausbildungsverhältnisse zum Berufskraftfahrer/zur Berufskraftfahrerin**

(Angaben zu Vorname, Name, Anschrift und Geburtsdatum des/der Auszubildenden bitte eintragen.)

Ifd. Nr.	Auszubildende/r <small>(Vorname, Name, Anschrift)</small>	Geburtsdatum <small>(TT.MM.JJJJ)</small>	voraussichtlicher Beginn* <small>(TT.MM.JJJJ)</small>	voraussichtliches Ende <small>(TT.MM.JJJJ)</small>

\*Die Ausbildung darf nicht vor dem Eingang dieses Antrags beim Bundesamt für Güterverkehr als Bewilligungsbehörde begonnen werden. Als Beginn der Ausbildungsmaßnahme wird der Abschluss eines Ausbildungsvertrages gewertet.

**Hinweis:**

- Um weitere Auszubildende anzugeben, benutzen Sie bitte ausschließlich die Anlage 1 zu diesem Antrag.
- Mit dem Antrag ist für jeden Auszubildenden die Anlage 2 „Absichtserklärung“ (Pflichtanlage) einzureichen.
- Für Bewilligungen über die Förderung betrieblicher Ausbildungsverhältnisse müssen innerhalb von zwei Monaten ab Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides der Abschluss eines Ausbildungsvertrages und dessen Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse durch Vorlage
  - einer elektronischen Kopie des Ausbildungsvertrages und
  - einer elektronischen Kopie der Bestätigung der zuständigen Stelle im Sinne des Berufsbildungsgesetzes über die Eintragung dieses Ausbildungsvertrages in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse beim Bundesamt nachgewiesen werden (vgl. Ziffer 6.2.3 der Förderrichtlinie).
- Bei dreijährigen betrieblichen Ausbildungsverhältnissen (36 Monaten) werden als zuwendungsfähige Kosten pauschal 50.000,00 Euro pro Ausbildungsverhältnis anerkannt.
- Die Aufteilung der Kosten auf die Ausbildungsjahre wird wie folgt vorgenommen:
  - Erstes Ausbildungsjahr = 21.700,00 Euro
  - Zweites Ausbildungsjahr = 15.200,00 Euro
  - Drittes Ausbildungsjahr = 13.100,00 Euro

Die Förderhöhe beträgt bei KMU 50% (25.000,00 Euro) und bei anderen Antragstellern 43% (21.500,00 Euro) der zuwendungsfähigen Kosten. Bei einer Verkürzung des Ausbildungsverhältnisses gilt Nummer 5.2.2 der Förderrichtlinie.

**5. Erklärung zur Kumulierung von Zuwendungen**

Ich beabsichtige/Wir beabsichtigen, Zuwendungen für betriebliche Ausbildungsverhältnisse nach Nummer 5.2 der Förderrichtlinie mit weiteren staatlichen Beihilfen und Zuschüssen anderer Beihilfegeber zu kumulieren.

Ja  (bitte Anlage 3 ausfüllen)                      Nein  (die Anlage 3 ist nicht erforderlich)

**6. Erklärungen****6.1 Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers zu den unter Ziffer 2 dieses Antrages getätigten Angaben****Ich erkläre/Wir erklären,**

- als Antrag stellendes Unternehmen Güterkraftverkehr im Sinne des § 1 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) durchzuführen,
- Halter oder Eigentümer des durch die beigelegten Unterlagen nachgewiesenen, in der Bundesrepublik Deutschland verkehrsrechtlich zugelassenen schweren Nutzfahrzeuges zu sein.

**6.2 Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers zum Vorhabensbeginn**

**Ich versichere/Wir versichern,** mit der/den Fördermaßnahme/n noch nicht begonnen und auch noch keinen Ausbildungsvertrag abgeschlossen zu haben. Vor Eingang des Antrages bei der Bewilligungsbehörde (frühestens ab dem 19. Februar 2015) werde ich/werden wir nicht mit dem Vorhaben beginnen und keinen Ausbildungsvertrag abschließen. Der Beginn des Vorhabens vor Bewilligung der Zuwendung geschieht auf mein/unser eigenes Finanzrisiko.

**6.3 Weitere Erklärungen des Antragstellers/des Antrag stellenden Unternehmens****Ich erkläre/Wir erklären,**

- die Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union zur Kenntnis genommen zu haben und als verbindlich anzuerkennen;
- die Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur über die Förderung von betrieblichen Auszubildenden zum Berufskraftfahrer/zur Berufskraftfahrerin in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen vom 21. Januar 2015 zur Kenntnis genommen zu haben und als verbindlich anzuerkennen;
- das Merkblatt zum Förderprogramm nach der Richtlinie über die Förderung von betrieblichen Auszubildenden zum Berufskraftfahrer oder zur Berufskraftfahrerin in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen (Förderprogramm „Ausbildung“) sowie das Merkblatt zur KMU-Definition der EU-Kommission zur Kenntnis genommen zu haben und dass mir/uns die Voraussetzungen für die Einhaltung der KMU-Definition bekannt sind;
- dass ich/wir kein Unternehmen in Schwierigkeiten bin/sind (vgl. Nummer 2.2 der Leitlinien der Europäischen Kommission für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (2014/C 249/01) sowie Art. 2 Abs. 18 VO (EU) Nr. 651/2014);
- die beantragte oder bewilligte Zuwendung nicht abzutreten;
- die Zahlungen nicht eingestellt zu haben und dass über mein/unser Vermögen kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet ist bzw. keine Vermögensauflösung nach § 807 Zivilprozessordnung (ZPO) oder § 284 Abgabenordnung (AO) abgegeben wurde bzw. keine Verpflichtung zu deren Abgabe besteht;
- dass am Antrag stellenden Unternehmen keine juristische/n Person/en des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen mittel- oder unmittelbar mehrheitlich beteiligt ist/sind;
- dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind und ich/wir Änderungen, insbesondere solche, die sich auf die Berechnung oder Auszahlung der Zuwendung auswirken könnten, unverzüglich mitteilen;
- alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und sie durch Geschäftsunterlagen belegen zu können;
- damit einverstanden zu sein, dass das Bundesamt für Güterverkehr die Förderberechtigung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen sowie unmittelbar durch örtliche Erhebungen bei dem Antragsteller/der Antragstellerin prüft;
- dass die Kosten für jedes beantragte Auszubildendenverhältnis mindestens 50.000 Euro betragen (Pauschale nach Nummer 5.2.1 der Förderrichtlinie) und dass die maximale Förderintensität (50 % bei KMU und 43 % bei anderen Antragstellern nach Nummer 5.2.3 der Förderrichtlinie) in Anspruch genommen werden soll.

**Mir/uns ist bekannt, dass**

- Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, keine Einzelbeihilfen gewährt werden dürfen;
- zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides - erhaltene Zuwendungen nach den für Zuwendungen des Bundes geltenden Bestimmungen zurückzahlen sind;
- alle Angaben in diesem Antrag, der Pflichtanlage 2 („Absichtserklärung“) sowie den Anlagen 1 und 3, die für die Bewilligung der Zuwendung maßgeblich sind, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen. Ein Subventionsbetrug ist strafbar. Zu diesen Tatsachen gehören insbesondere auch solche, die Gegenstand der abgegebenen Erklärungen zur Definition des Unternehmens als KMU, zur Person, für welche die Zuwendung beantragt wird, zu bisher erhaltenen oder beantragten Fördermitteln oder die Gegenstand dem Antrag beizufügenden Unterlagen sind.

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem Zuschuss (§ 4 Subventionsgesetz (SubvG)).

Nach § 3 SubvG trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht.

- der Antrag nur als rechtswirksam gestellt gilt, wenn das unterschriebene Kontrollformular, mit welchem die Richtigkeit aller Angaben im Antrag einschließlich der Anlagen bestätigt wird, beim Bundesamt eingeht;
- Einzelbeihilfen von mehr als 500.000 Euro nach Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 im Internet veröffentlicht werden.

**6.4 Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten**

Das Bundesamt für Güterverkehr ist berechtigt, alle in diesem Antrag sowie in noch einzureichenden Verwendungsnachweisen und in den jeweiligen Anlagen angegebenen personenbezogenen und sonstigen Daten zum Zwecke der Zuwendungsbearbeitung zu erheben und - soweit dies zur Aufgabenerfüllung des Bundesamtes für Güterverkehr erforderlich ist - elektronisch zu verarbeiten und zu speichern.

Darüber hinaus können die erhobenen Daten für volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Analysen verwendet und ausgewertet werden. Dieser gesonderten Verwendung der Daten kann gegenüber dem Bundesamt für Güterverkehr jederzeit widersprochen werden.

Die Unterschrift für diesen Antrag ist auf dem **Kontrollformular** zu leisten, das nach Antragstellung im elektronischen Antragsportal zur Verfügung gestellt wird.

Sie können das unterschriebene Kontrollformular direkt über das elektronische Antragsportal an das Bundesamt zurücksenden. Weiterhin können Sie das Kontrollformular (**keine Anträge**) auf dem Postweg an die Anschrift

Bundesamt für Güterverkehr  
 Zuwendungsverfahren  
 Postfach 19 03 11  
 50500 Köln

oder per Telefax an die Nummer 0221 5776 1777  
 an das Bundesamt für Güterverkehr übermitteln.

**Anlagen:**

- Fahrzeugnachweis entsprechend Ziffer 2 b) des Antrags (**Pflichtanlage**)
- Anlage 1 „weitere Auszubildende“
- Anlage 2 „Absichtserklärung“ (**Pflichtanlage**)
- Anlage 3 „Erklärung zur Kumulierung von Zuwendungen für betriebliche Ausbildungsverhältnisse“
- Weitere Anlagen:

-	-
-	-
-	-